



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Demokratiefeindliche Bestrebungen in der Protestbewegung gegen die Corona- maßnahmen beobachten und polizeiliche Einsatzkonzepte für den Umgang mit Protestveranstaltungen entwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Einrichtung eines Sammelbeobachtungsobjektes zu den sicherheitsgefährdenden und demokratiefeindlichen Bestrebungen im Kontext der Protestbewegung gegen die Corona-Schutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob es sich bei den Aktivitäten von Einzelpersonen und Gruppierungen innerhalb der Bewegung, die sich an stark antisemitisch und rassistisch geprägten Verschwörungstheorien wie QAnon orientieren, nicht um originär rechtsextremistische Bestrebungen handelt. Außerdem ist zu prüfen, ob angesichts der Radikalisierung der Proteste nicht nur Einzelpersonen, sondern alle demokratiefeindlichen Teile und Gruppierungen der Protestbewegung zum Beobachtungsobjekt der Sicherheitsbehörden erklärt werden müssen.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu den demokratiefeindlichen Bestrebungen von Teilen der Protestbewegung gegen die staatlichen Coronamaßnahmen zu berichten. Dabei geht es insbesondere um den Einfluss von rechtsextremen, antisemitischen, rassistischen und verschwörungsideologischen Strömungen innerhalb der Protestbewegung und um die mit einer weiteren Radikalisierung der Bewegung verbundenen Gefährdungspotenziale.
3. Die Staatsregierung berichtet dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über die bisherigen polizeilichen Einsätze bei Demonstrationen, die sich gegen staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie richten und bei denen sich die Teilnehmenden nicht an die Auflagen und Schutzmaßnahmen halten. Dabei ist besonders darauf einzugehen, warum es der Polizei bei einigen Demonstrationen nicht gelungen ist, die versammlungsrechtlichen Auflagen zum Infektionsschutz durchzusetzen und wie in Zukunft die Einhaltung notwendiger Schutzmaßnahmen gewährleistet werden kann.
4. Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Strategie zum Umgang mit Versammlungen und Demonstrationen während der Coronapandemie zu erarbeiten, welche die Umsetzung des unverzichtbaren Grundrechts auf Versammlungsfreiheit auch unter Bedingungen der Coronapandemie ermöglicht und gleichzeitig präzise Vorgaben zu notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen und lageangepassten Versammlungsaufgaben enthält.
5. Diese Strategie ist durch ein polizeiliches Einsatzkonzept für den Umgang mit Corona-Protestveranstaltungen zu flankieren, welches die Wahrnehmung des Versammlungsrechts auch unter Pandemiebedingungen garantiert, lageangepasst die Einhaltung notwendiger versammlungsrechtlicher Auflagen zum Infektionsschutz

- gewährleistet, den notwendigen Schutz der Einsatzkräfte und der Bevölkerung berücksichtigt, sowie deeskalierende Maßnahmen bei spannungsgeladenen Einsatzlagen enthält.
6. Das Recht auf freie und ungehinderte Berichterstattung über die Corona-Proteste muss gewährleistet bleiben. Bei Angriffen auf Pressevertreterinnen und Pressevertreter hat die Polizei für den notwendigen Schutz der betroffenen Personen zu sorgen. Hier sind entsprechende Schulungen und Sensibilisierungen zum Umgang mit Journalistinnen und Journalisten während der Protestveranstaltungen auf Seiten der eingesetzten polizeilichen Einsatzkräfte erforderlich. Übergriffe gegen Medienvertreterinnen und Medienvertreter während des Protestgeschehens sind systematisch zu dokumentieren und wo immer möglich auch strafrechtlich zu ahnden.
 7. Angriffe, Drohungen und Beleidigungen gegenüber Amts- und Mandatsträgerinnen und Amts- und Mandatsträgern im Kontext der Coronaproteste müssen systematisch erfasst und konsequenter geahndet werden. Die Möglichkeit zur Online-Anzeigerstattung für von Hasskriminalität betroffene Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker stellt hier einen ersten wichtigen Schritt dar und sollte auf alle Betroffenen ausgeweitet werden. Die Dokumentation entsprechender Vorfälle darf nicht nur dem Hate-Speech-Beauftragten der Staatsregierung überlassen bleiben, sondern muss sich auch in der offiziellen polizeilichen Kriminalstatistik widerspiegeln.
 8. Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Polizistinnen und Polizisten den bestmöglichen Schutz vor einer Coronainfektion zukommen zu lassen. Neben ausreichenden FFP2-Masken und der Möglichkeit der schnellen Impfung muss auch die Coronainfektion als Dienstunfall endlich anerkannt werden.

Begründung:

Die Protestbewegung gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie hat im Laufe des Jahres einen rasanten Radikalisierungsprozess durchlaufen. Die Legitimität staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie wird grundsätzlich infrage gestellt und die mit dem Virus verbundenen gesundheitlichen Gefahren geleugnet. Mit der Behauptung einer angeblichen „Corona-Diktatur“ werden ein „Recht auf Widerstand“ reklamiert und auch strafrechtlich relevante Aktionen legitimiert. Hass und Hetze sowie direkte Angriffe gegen politische Amts- und Mandatsträger haben in einem erschreckenden Ausmaß zugenommen. Bei den Versammlungen der Corona-Protestbewegung kommt es regelmäßig zu Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten und Medienvertreterinnen und Medienvertreter.

Die Radikalisierung der Proteste betrifft nicht nur die Teilnahme von einzelnen bekannten Reichsbürgern und Rechtsextremisten an den Versammlungen, sondern umfasst erhebliche Teile der gesamten Bewegung. Die Beobachtung der Coronaproteste durch die Sicherheitsbehörden war deshalb auch überfällig. Demokratiefeindliche Äußerungen und Aktivitäten aus Kreisen der Bewegung müssen zukünftig genauer beobachtet und registriert werden. Aufrufe zu Straf- und Gewalttaten im Kontext der Proteste müssen systematisch erfasst und verfolgt werden. Dabei ist zu prüfen, ob angesichts der Radikalisierung der Proteste nicht die gesamte Bewegung zum Beobachtungsobjekt erklärt werden muss.

Die durch einen fanatischen Aktionismus gekennzeichneten Versammlungen der Protestbewegung schaffen ein Klima, dass Radikalisierungen begünstigt und beschleunigt. In internen Foren der Bewegung kursieren bereits Aufrufe zu Blockade- und Sabotageaktionen, zur Erstürmung staatlicher Einrichtungen und zur Gewalt gegen Politikerinnen und Politikern und Regierungsmitglieder. Der versuchte Sturm auf den Reichstag in Berlin zeigt, dass es sich hier nicht nur um Verbalradikalismus handelt. Auch in Bayern kam es bereits zu ersten gefährlichen Eingriffen in den Schienenverkehr und zu Aufrufen zu Blockaden auf Autobahnen. Im Zuge einer weiteren Radikalisierung von Teilen der Bewegung können zukünftig auch Sabotage-Aktionen bis hin zu schweren rechtsterroristischen Anschlägen nicht ausgeschlossen werden.

Bei den Versammlungen der Bewegung werden regelmäßig Quarantäneauflagen wie das Tragen von Masken oder das Einhalten von Abständen bewusst und systematisch missachtet. Auflagen zur Durchführung der Versammlungen werden nicht eingehalten und Anweisungen der Polizei zum Schutz von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Passantinnen und Passanten ignoriert. Die Polizei wirkt im Umgang mit diesen Ereignissen gelegentlich überfordert und ist insbesondere bei größeren Veranstaltungen oft nicht in der Lage entsprechende Auflagen und Verbote durchzusetzen. Wir brauchen deshalb dringend eine Strategie und lageangepasste Einsatzkonzepte zum Umgang mit Demonstrationen und Versammlungen während der Pandemie, die sowohl das grundgesetzlich geschützte Versammlungsrecht garantieren, aber auch die Einhaltung notwendiger Auflagen zum Schutz der Bevölkerung ermöglichen.

Ein besonderes Problem stellen die häufigen Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten während der Versammlungen der Protestbewegung dar. Hier muss dringend das Recht auf freie und ungehinderte Berichterstattung gewährleistet werden. Bei Übergriffen auf Medienvertreterinnen und Medienvertretern muss die Polizei für den notwendigen Schutz der betroffenen Personen sorgen. Hier sind entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen auf Seiten der eingesetzten polizeilichen Einsatzkräfte erforderlich. Angriffe auf Pressevertreterinnen und Pressevertretern müssen systematisch erfasst und geahndet werden.

Drohungen und Beleidigungen gegenüber Politikerinnen und Politikern haben im Rahmen der Proteste ein erschreckendes Ausmaß angenommen. So wurden im vergangenen Jahr allein über 700 Straf- und Gewalttaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und Amts- und Mandatsträger in Bayern registriert. Damit hat sich die Zahl der Delikte vervierfacht. Ein Großteil der Steigerung dürfte auf die Proteste gegen die Coronamaßnahmen zurückzuführen sein. Angriffe auf und Drohungen gegen Politikerinnen und Politikern im Zusammenhang mit den Coronaprotesten müssen zukünftig besser erfasst und konsequenter geahndet werden.